

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 21.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0463**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	12.12.2007	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Fortschreibung des Mietspiegels

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin fasst folgenden Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Fortschreibung des Mietspiegels für Sankt Augustin.
2. Der Mietspiegel wird gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 5,00 Euro von der Verwaltung abgegeben.
3. Der Mietspiegel ist nach den jeweils geltenden Bestimmungen fortzuschreiben.

Problembeschreibung/Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat erstmals in seiner Sitzung am 17.12.1997 den „Mietspiegel für Sankt Augustin“ beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss über eine Fortschreibung dieses Mietspiegels nach den geltenden Regelungen gefasst. Die jetzige Fortschreibung wurde in der Sitzung am 08.06.2005 beschlossen.

Die Verwaltung hat im Sommer dieses Jahres mit der Datensammlung begonnen. Hier wurden nach einem Zufallsprinzip Miethaushalte im nicht öffentlich geförderten Wohnungsbau befragt. Diese Ergebnisse wurden von der wiederum beauftragten Sachverständigensozialtät Ullrich, Bonn, aufgearbeitet und als Mietspiegeltabelle aufgestellt.

Dieses Ergebnis wird am 03.12.2007 mit den Interessenvertretern, dem Haus-, Wohnungs- und Grundbesitzerverein und dem Mieterverein besprochen. Die Verwaltung erwartet, dass die vorgelegte Fortschreibung einvernehmlich beschlossen wird. Die fortgeschriebene Mietspiegeltabelle wird dann als Tischvorlage zur Stadtratssitzung vorgelegt. Nach dem Ratsbeschluss wird der Mietspiegel gedruckt und ab dem 02.01.2008 für alle Interessenten als Broschüre vorliegen.

In Vertretung

Marcus Lübken

Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle 6200.6100.1 zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.